

Ortsgemeinde St. Johann

Vorlage Nr. 097/185/2019

Beschlussvorlage

TOP

Bildung der Ausschüsse

Verfasser:
Bearbeiter: Detlef Sadowski
Fachbereich: Fachbereich 1

Datum: 14.08.2019	Aktenzeichen: 1.1.3-004-10
----------------------	-------------------------------

Telefon-Nr.:
02651/8009-13

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Ortsgemeinderat	öffentlich	20.08.2019	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

- Entfällt -

Etwaige Anträge:

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

☐ Ein- stimmig	☐ Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	☐ Laut Beschlussvor- schlag	☐ Abweichender Beschluss
---	--	----	------	------------	--	---

Sachverhalt:

4.1. Bezeichnung der Ausschüsse, Festlegung der Aufgaben sowie der Mitgliederzahl

4.2. Wahl der Ausschussmitglieder

Rechnungsprüfungsausschuss

Nach § 110 Gemeindeordnung soll zur Prüfung der Jahresrechnung ein Rechnungsprüfungsausschuss gebildet werden.

Die Anzahl der Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses ist gesetzlich nicht vorgeschrieben.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, den Rechnungsprüfungsausschuss aus 5 Mitgliedern zu bilden.

Der Ortsgemeinderat beschließt,

1. einen Rechnungsprüfungsausschuss zu bilden und die Anzahl der Mitglieder auf 5 festzulegen,
2. gemäß § 40 Abs. 5 der Gemeindeordnung die Wahl der Ausschussmitglieder in öffentlicher Abstimmung durchzuführen,
3. in den Rechnungsprüfungsausschuss per Akklamation zu wählen

Mitglieder:

1. Göbel, Wolfgang (CDU)
2. Augel, Alexander (CDU)
3. Zilliken, Christian (CDU)
4. Neto Geisbüsch, Doris (WG Hövelmann)
5. Kienle, Lothar (WG Hövelmann)

Stellvertreter:

1. Sauerborn, Andreas
2. Surdyk, Markus
3. Diederichs, Sandra
4. Vomland, Manfred
5. Feinen, Robert

Der Ortsbürgermeister nimmt an der Wahl gemäß § 36 III GemO nicht teil.

Abweichend von § 46 GemO wählt der Rechnungsprüfungsausschuss aus seiner Mitte in erster Sitzung ein Ratsmitglied zum Vorsitzenden.

Werkausschuss

Nach § 86 Abs. 4 GemO in Verbindung mit den §§ 44 bis 46 GemO ist für den Eigenbetrieb „Wasserwerk“ ein Werkausschuss (Pflichtausschuss) zu bilden.

Die Anzahl der Mitglieder des Werkausschusses ist gesetzlich nicht vorgeschrieben.

§ 3 der EigAnVO bestimmt, dass die Mitglieder des Werkausschusses die für ihr Amt erforderliche Sachkunde und Erfahrung besitzen sollen.

Nach § 5 der Betriebssatzung beträgt die Zahl der zu wählenden Ausschussmitglieder 5.

Ferner ist in § 5 der Betriebssatzung bestimmt, dass mind. die Hälfte der Ausschussmitglieder Ratsmitglieder sein müssen.

Der Ortsgemeinderat beschließt,

1. einen Werkausschuss zu bilden und die Anzahl der Mitglieder auf 5 festzulegen,
2. gemäß § 40 Abs. 5 der Gemeindeordnung die Wahl der Ausschussmitglieder in öffentlicher Abstimmung durchzuführen,
3. in den Werkausschuss per Akklamation zu wählen

Mitglieder:

1. Diewald, Tim (CDU)
2. Sauerborn, Andreas (CDU)
3. Augel, Alexander (CDU)
4. Hövelmann, Josef (WG Hövelmann)
5. Geisbüsch, Kurt (WG Hövelmann)

Stellvertreter:

1. Stephani, Michael
2. Hörter, Willi
3. Surdyk, Markus
4. Feinen, Michael
5. Leich, Gerd

Der Ortsbürgermeister nimmt an der Wahl gemäß § 36 III GemO nicht teil.

Schulträger- und Kindertagesstättenausschuss

Es ist vorgesehen, wie in der vergangenen Wahlperiode einen Schulträger- und Kindertagesstättenausschuss zu bilden.

Gemäß § 90 Schulgesetz bilden die Schulträger nach den Bestimmungen der Gemeindeordnung einen Schulträgerausschuss.

Die Anzahl der Mitglieder des Schulträgerausschusses ist gesetzlich nicht vorgeschrieben.

Jedoch sollen dem Schulträgerausschuss auch an den Schulen tätige Lehrer und Eltern der Schüler angehören.

Der Schulträgerausschuss soll nachfolgend aufgeführte vorberatende Zuständigkeiten haben:

1. Festlegung der Schulbezirke oder Einzugsbereiche
2. Planung von Neu-, Um- und Erweiterungsbauten
3. Übernahme oder Abgabe einer Schulträgerschaft
4. Schulische Erweiterung oder Einschränkung einer bestehenden Schule, Einrichtung oder Aufhebung einer Schule

5. Haushaltsvorschlag für die Leistung 21111 Grundschulen
6. Verwendung der für Schulzwecke bereitgestellten Haushaltsmittel

Es wird vorgeschlagen, den Schulträger- und Kindertagesstättenausschuss aus 10 Mitgliedern zu bilden.

Der Ortsgemeinderat beschließt,

1. einen Schulträger- und Kindertagesstättenausschuss zu bilden und die Anzahl der Mitglieder auf 10 festzulegen, davon fünf vom Gemeinderat zu wählende Mitglieder, der/die Leiter/-in der Grundschule, der/die Leiter/-in der Kindertagesstätte und je einen Elternvertreter von Grundschule und Kindertagesstätte, sowie ein Vertreter des Fördervereins Grundschule/Kindertagesstätte
2. gemäß § 40 Abs. 5 der Gemeindeordnung die Wahl der Ausschussmitglieder in öffentlicher Abstimmung durchzuführen,
3. in den Schulträger- und Kindertagesstättenausschuss per Akklamation zu wählen

Mitglieder:

1. Diederichs, Sandra (CDU)
2. Diwald, Tim (CDU)
3. Schimmels, Oliver (CDU)
4. Graumann, Axel (WG)
5. Wenz, Christoph (WG)
6. Leiter/-in Grundschule
7. Leiter/-in Kindertagesstätte
8. Elternvertreter Grundschule

9. Elternvertreter Kindertagesstätte

10. Vertreter Förderkreis

Stellvertreter:

1. Zilliken, Christian
2. Sauerborn, Andreas
3. Augel, Alexander
4. Stenz, Sascha
5. Geisbüsch, Dorit

Der Ortsbürgermeister nimmt an der Wahl gemäß § 36 III GemO nicht teil.

Finanzielle Auswirkungen?

☐ Ja ☒ Nein

Veranschlagung

☐ Ergebnishaushalt
2019

☐ Finanzhaushalt
2019

☐ Nein

☐ Ja, mit
€

Buchungsstelle:

Anlagen: